

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

**per E-Mail an:**  
gever@blw.admin.ch

17. Dezember 2024

### **Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung Motion 22.4253 WAK-S «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+»)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. September 2024 geben Sie uns die Gelegenheit zu den Änderungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht Stellung zu nehmen.

Das bäuerliche Bodenrecht ist nun 30 Jahre lang in Kraft und hat sich als wirksam hinsichtlich der angestrebten Ziele erwiesen. Die Spekulation mit Boden in der Landwirtschaftszone findet kaum statt, die Preisbeschränkungen wirken und der Familienbetrieb als Rückgrat der multifunktionalen Landwirtschaft wurde weitgehend erhalten. Dank der Belastungsgrenze erhält die Landwirtschaft einfach und zu günstigen Konditionen Zugang zu Bankdarlehen.

Die vorgeschlagenen, punktuellen Anpassungen stellen geeignete Instrumente hinsichtlich des festgestellten Handlungsbedarfs dar und werden vom Kanton Solothurn grundsätzlich begrüsst. Insbesondere die Konkretisierungen beim Handel von Anteilsrechten von juristischen Personen und auch die Massnahmen zur Stärkung der Selbstbewirtschaftung helfen dem Vollzug.

Ebenfalls begrüssen wir die Verschiebung der Zuständigkeit beim Boden- und Pachtrecht vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zum Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Für die Unterstützung des Vollzugs, die Erarbeitung von Grundlagen, wie auch die Weiterentwicklung des Rechtsgebietes, verspricht die Verschiebung der Zuständigkeit mehr Impulse. Die Rolle des Bundes beim Vollzug soll sich jedoch auf die Unterstützung und die Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Umsetzung bei den Kantonen beschränken. Aufgrund der vorgeschlagenen Ressourcen im Umfang von drei Stellen beim Bund ist zu befürchten, die Überwachung des Vollzugs bei den Kantonen werde intensiviert. Auf keinen Fall darf der Vollzugsaufwand der Kantone erhöht werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Revision Raumplanungsgesetz 2. Etappe (RPG 2) sind die Instrumente des Bodenrechts und der Raumplanung gut und kohärent aufeinander abzustimmen. Allfälliger Handlungsbedarf ist im Rahmen der Einführung von RPG 2 vertieft zu prüfen. Im Übrigen verweisen wir auf das Antwortformular in der Beilage.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Hodel  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage: Antwortformular mit detaillierter Stellungnahme